

Grundsatzabstimmung Vereinigung Ergebnis Kirchgemeinde Neu St. Johann

Eingegangene Stimmausweise:	150
Ungültige Stimmen	1
Stimmbeteiligung:	22%

Ergebnis

JA	144	Stimmen
Nein	5	Stimmen
Enthaltungen	0	Stimmen

Die Bürger der katholischen Kirchgemeinde Neu St. Johann haben somit der Vereinigung mit der katholischen Kirchgemeinde Stein im Grundsatz **zugestimmt**.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Wahlen kann beim Katholischen Administrationsrat, Klosterhof 6a, 9000 St. Gallen, innert 14 Tagen seit Bekanntwerden des Beschwerdegrundes, spätestens innert 14 Tagen seit der Abstimmung, Beschwerde erhoben werden (Art. 41 der Verfassung des Katholischen Konfessionsteils des Kantons St.Gallen [VKK] i.V.m. Art. 6 des Gesetzes über die öffentlich-rechtlich anerkannten Religionsgemeinschaften [RGG]). Das Verfahren richtet sich nach Art. 164 und 165 des Gemeindegesetzes vom 21. April 2009.

Neu St. Johann, 28. April 2024



Brian Sieben
*Präsident des
Kirchenverwaltungsrates NSJ*



Rita Baumann
*Pfarramtssekretärin in
Vertretung der Aktuarin des
Kirchenverwaltungsrates NSJ*